Über die anwaltliche Praxis zu Forschung und Lehre

Prof. Dr. *Jens M. Schmittmann*, Essen*

Als ich zum Sommersemester 1991 von der Ruhr-Universität Bochum, an der ich zum Wintersemester 1989/90 mein Jurastudium aufgenommen hatte, zur Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wechselte, ließ ich das Leben eines Pendlerstudenten hinter mir. Morgens waren nicht mehr 45 Minuten Autobahnstau vor der ersten Vorlesung zurückzulegen, sondern nur zehn Minuten Fußweg durch die Bonner Südstadt.

Ich lernte Professorinnen und Professoren wie *Ingeborg Puppe, Josef Isensee, Marcus Lutter* und *Hans-Ullrich Paeffgen* kennen. Mein Leben spielte sich im Dreieck zwischen dem Juridicum, dem an der Argelander Straße liegenden Verbindungshaus der Turnerschaft Germania, der ich sogleich beitrat, und – bei schönem Wetter – dem Melbbad ab. Es war eine wunderbare Zeit, auch wenn das Examen näher kam und zu den Vorlesungen dann auch der Besuch des Repetitoriums kam. Der Stoff des Repetitoriums musste vor- und nachbearbeitet werden und ich habe mich frühzeitig entschlossen, regelmäßig unter Examensbedingungen Klausuren zu schreiben. Ohne eine tiefer gehende Diskussion um den Sinn oder Unsinn des Besuch von Repetitorien zu starten, kann ich doch aus der Retrospektive sagen, dass beides sinnvoll war: sowohl das Repetitorium als auch das regelmäßige Klausurenschreiben.

Zum WS 1992/93 wechselte ich an die Universität Trier, da in Rheinland-Pfalz bereits der sog. „Freischuss" eingeführt worden war und ich diese Chance nutzen wollte. Zudem gab es dort keine Examenshausarbeit, sondern acht Klausuren, was eher meinen Vorlieben entsprach. Trier war im Vergleich zu Bonn deutlich beschaulicher, die Zahl der Studenten war viel geringer und in den Vorlesungen der Wahlfächer saßen wir z.T. mit 12 bis 15 Teilnehmern. Die wenigen Vorlesungen, die ich noch gehört habe, wurden von den Professoren *Peter-Christian Müller-Graff, Volker Krey* und *Peter Bülow,* der später mein Doktorvater wurde, gehalten. Trier war im Übrigen wegen seiner Nähe zu Frankreich und Luxemburg äußerst attraktiv. Gern erinnere mich an Ausflüge nach Nancy, Metz und Reims.

Nach der Ersten Staatsprüfung, die ich 1994 beim Justizprüfungsamt Rheinland-Pfalz ablegte, begann ich mit den Arbeiten an meiner Dissertation zum Thema „Telefaxübermittlungen im Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbsrechts". Telefax war damals eine übliche und weitverbreitete Kommunikationsform, bei der sich eine Vielzahl von spannenden Rechtsfragen stellte. E-Mails waren noch kaum in Gebrauch und es war gerade unvorstellbar, dass E-Mails nur wenige Jahre später unser Kommunikationsverhalten nachhaltig prägen werden.

Parallel zur Anfertigung der Doktorarbeit trat ich am 1. Juni 1994, in den Referendardienst beim *OLG Düsseldorf* ein. Nach den Pflichtstationen, die ich in Düsseldorf und Mülheim an der Ruhr durchlief, war ich in der Wahlstation bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, wo ich zum ersten Mal praktische Berührungspunkte mit dem Steuerrecht hatte, tätig. Seinerzeit gab es gerade umfassende Änderungen im Umwandlungssteuerrecht und ich hatte die Chance, hier nicht nur den gesellschaftsrechtlichen Part zu sehen, sondern auch die steuerlichen Konsequenzen. Schnell wurde mir klar, wie viele Transaktionen von steuerlichen Vorgaben geprägt sind. Ebenfalls während des Referendariats kehrte ich zumindest tageweise nach Bonn zurück und war dort am Lehrstuhl von Prof. *Rüdiger Breuer* als Korrekturassistent tätig.

Im Sommer 1996 legte ich beim Justizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen mein Zweites Staatsexamen ab, wurde zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und nahm eine Anstellung bei KPMG an, wo ich weiterhin im Bereich der Schnittstelle zwischen Gesellschafts- und Steuerrecht tätig war. Die Arbeiten an meiner Dissertation schritten gut voran, so dass ich

* Der Autor ist Rechtsanwalt und Steuerberater, sowie Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Steuerrecht. Darüber hinaus lehrt er an der FOM Hochschule in Essen und ist Mitglied des *Anwaltsgerichtshofes des Landes Nordrhein-Westfalen.*

nach dem Rigorosum im Sommer 1998 und der Veröffentlichung der Arbeit fortan den Doktortitel führen durfte.

Anfang 1998 trat ich in die Kanzlei Dr. Schulz & Sozien (heute: Schulz Tegtmeyer Sozien), Rechtsanwälte & Notare, in Essen ein, wo ich im Bereich der Insolvenzverwaltung, die damals noch Konkursverwaltung hieß, tätig wurde. Parallel dazu bereitete ich mich auf das Steuerberaterexamen vor, das ich 2001 ablegte. Da ich meine berufliche Zukunft allerdings mehr im anwaltlichen Bereich sah, erwarb ich die Fachanwaltschaften für Steuerrecht (ebenfalls 2001), Insolvenzrecht (2004) sowie Handels- und Gesellschaftsrecht (2007).

Zudem nahm ich verschiedene Lehraufträge an, zunächst an der FernUniversität Hagen und dann an der FOM Fachhochschule für Oekonomie und Management (heute: FOM Hochschule) in Essen. Im Jahre 2006 wurde ich dort zum Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Steuerrecht ernannt. Von 2007 bis 31. März 2014 war ich zudem Dekan des Fachbereichs Wirtschaftsrecht an der FOM Hochschule.

Da ich an der Hochschule einer regulären Lehrtätigkeit nachging, umfassend zu insolvenz- und steuerrechtlichen Themen veröffentlichte und zahlreiche Seminarveranstaltungen als Referent durchführte, war die gleichzeitige Berufstätigkeit als Rechtsanwalt und Insolvenzverwalter eine erheblich zeitliche Belastung. Gerade die ersten Tage eines Insolvenzmandats sind zeitintensiv und nervenaufreibend. Oft muss innerhalb weniger Stunden geklärt werden, ob ein Unternehmen fortführungsfähig ist. Die Tätigkeit als Insolvenzverwalter ist allerdings auch sehr spannend, da kein Tag wie der andere verläuft und man in der Regel morgens noch nicht weiß, welche eiligen Aufgaben im Laufe des Tages zu erledigen sein werden. Das macht allerdings eine Planung sehr schwer, so dass nicht selten mehrfach täglich umdisponiert werden muss. Letztlich hatte ich nach 15 Jahren in der Kanzlei STS genug Insolvenzverfahren gesehen und einen umfassenden Erfahrungsschatz aufgebaut. Ich beschloss daher, meinen Partneranteil abzugeben und mich noch mehr auf Lehre und Forschung zu konzentrieren. Eine Entscheidung, die zwar mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden war, die ich aber bis heute nicht bereut habe. Die Arbeit mit den jungen Menschen in den Vorlesungen und Seminaren, aber auch die vertiefte wissenschaftliche Tätigkeit, sind für mich deutlich spannender als die Übernahme weiterer Insolvenzverfahren. Die mir bis Sommer 2013 von den Insolvenzgerichten Essen und Duisburg übertragenen Verfahren bearbeite ich weiter. Zudem übernehme ich ausgewählte anwaltliche Mandate aus dem Bereich des Insolvenz- und Steuerrechts, so dass ich meine Praxiserfahrungen weiter ausbauen kann. Gerade als Dozent an einer Fachhochschule mit berufsbegleitenden Studiengängen ist es wichtig, den Bezug zur Praxis nicht zu verlieren, da die Studenten zu Recht stets anwendbare Lösungen verlangen.
Von den Insolvenzverfahren ist mir besonders gut das Verfahren Tusem Essen (Handball-Bundesliga) in Erinnerung. Hier habe ich eine übertragende Sanierung während des laufenden Geschäftsbetriebs organisieren können, so dass ein Zwangsabstieg in die unterste Liga vermieden werden konnte. Noch heute halte ich ein Mannschaftsposter in Ehren, auf dem alle Spieler unterschrieben haben, um sich bei mir zu bedanken.

Seit mehr als zehn Jahren unterrichte ich am *Landgericht Essen* Referendare im Fach „Berufsrecht". Im Jahre 2013 wurde ich zum Mitglied des Zweiten Senats des *Anwaltsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen* ernannt. Üblicherweise einmal im Monat finden die Sitzungen statt. Zum ersten Mal seit dem Referendariat schreibe ich also auch wieder Voten, Beschlüsse und Urteile. Dieses Gericht ist für die Ahndung berufsrechtliche-Verfehlungen als Berufungsinstanz für die gesamte Anwaltschaft in Nordrhein-Westfalen zuständig. Als Revisionsinstanz kommt dann noch der *BGH*.

Meine wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen im Insolvenz-, Sanierungs- und Insolvenzsteuerrecht. Ich bin Mitherausgeber und Autor insbesondere der Werke *Schmittmann/Theurich/Brune*, Das insolvenzrechtliche Mandat, 4. Auflage, *Waza/Uhländer/Schmittmann*, Insolvenzen und Steuern, 11. Auflage, und *Haarmeyer/Huber/Schmittmann*, Praxis der Insolvenzanfechtung, 2. Auflage, und kommentiere in mehreren Kommentaren zur Insolvenzordnung zentrale Bereiche, z.B. im Kommentar von *Karsten Schmidt* das Insolvenzsteuerrecht, im Kommentar von *Gerhard Pape* und *Christoph Uhländer* die Bestimmungen §§ 156 bis 164 sowie §§ 207 – 211 InsO und im Kommentar von *Hans Haarmeyer*, *Wolfgang Wutzke* und *Karsten Förster* das Insolvenzanfechtungsrecht.

Ich bin Mitglied in verschiedenen berufsbezogenen Vereinigungen, z.B.:

- Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V.
- DNAV Duits-Nederlandse Advocatenvereiniging
- Verein zur Förderung des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V.
- Verein zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen e.V.
- Arbeitskreis für Insolvenzwesen Köln e.V.
- DIAI Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht e.V.
- Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung e.V.
- ARGE Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen AnwaltVerein
- Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V.
- EANV Essener Anwalts- und Notarverein e.V.
- Verein der Förderer der Steuerrechtspflege an der Ruhr-Universität Bochum e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V.
- Verein zur Förderung des Deutschen und Internationalen Wissenschaftsrechts e.V.
- Juristische Gesellschaft Ruhr e.V.